

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-56909](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-56909)

# Der Beobachter

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Mittwochs und Sonnabends — in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 36 Grote. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Verlags-Druckerei von G. Kleiser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

XII. Jahrgang.

Sonnabend, den 14. April 1855.

N<sup>o</sup> 30.

### Glossen

zur Ministerial-Bekanntmachung vom 2. April 1855.  
Gesetzblatt Stück 67 Nr. 94.

(Fortsetzung.)

Dem Vernehmen nach sollen die oberen Landesbehörden zum Gutachten über den Entwurf zur Ministerial-Bekanntmachung aufgefordert, sich sämmtlich für gleiche Concurrenz der Schreiber zu den qu. Stellen ausgesprochen haben, daß wenigstens den Amtschreibern gleiche Berechtigung mit den Unteroffizieren zugestanden werde, damit sie Leute bekommen, welche sie gleich gebrauchen können und nicht erst heranzubilden brauchen. Diesem billigen Verlangen ist in § 4 Abs. 3 der Ministerial-Bek. vom 2. April d. J. in einer Weise entsprochen, die stark nach Hohn schmeckt. Ein Amtschreiber soll vom 21. Lebensjahre an als im öffentlichen Dienste stehend angesehen werden und darf von da an in seinem Dienstalter mit Unteroffizieren concurriren, doch soll den Letzteren den Amtschreibern gegenüber ihre ganze Militärdienstzeit angerechnet werden, also auch die 6 Jahre seiner Wehrpflicht, welche Jeder dem Staate schuldig ist, und die der Unteroffizier vielleicht als Gemeiner, als Spielmann oder Tambour abgehalten hat. Die Dienste eines Tambours schlägt der Staat also eben so hoch an, als die eines Amtschreibers, von welchem namentlich bei größeren Aemtern mehr (in sehr vielseitiger Weise) verlangt wird, als von jedem anderen Subalternbeamten und der sich in Folge dessen vorher manche Kenntnisse und Geschäftskunde aneignen muß, ehe er seinem Dienste ordentlich vorzustehen im Stande ist. Anderen Civilbeamten gegenüber kann der Unteroffizier seine ersten 6 Dienstjahre nicht in Anrechnung bringen.

Völlig in Uebereinstimmung mit den berührten Bestimmungen steht der Inhalt des § 10 der Ministerial-Bekanntmachung, nach welchem bei der Prüfung zu einem der qu. Stellen Fachkenntniß nicht in Anschlag gebracht werden, die Prüfungs-Commission vielmehr nur untersuchen soll, ob der Bewerber seiner ganzen, durch die Prüfung er-

wiesenen Qualification nach die sichere Aussicht gebe, bei hinzugekommener Routine der Stelle vollkommen gewachsen zu sein.

Wie erfreulich diese Bestimmung für den Dienst ist und für Diejenigen, welche durch Unkenntniß der Beamten zu leiden haben, bedarf keiner weiteren Beleuchtung und Diejenigen zu beneiden, welchen das Amt des Lehrmeisters und Erziehers zufällt, liegt außer unserer Macht.

Fragt man nun Angesichts dieser Bestimmung, welche gebieterische Gründe vorliegen können, um die Billigkeit geradezu bei Seite zu setzen und dem einen Stande auf Kosten eines anderen übermäßige Vortheile zu bieten, so wird man vergebens nach einem solchen suchen. Der § 12 der angezogenen Ministerial-Bekanntmachung deutet freilich einen solchen an, indem er sagt: es liege wesentlich in der Absicht seiner Bestimmungen, zu verhindern, daß Unteroffiziere in dem Militärdienste, länger als zweckmäßig sei, verblieben und in demselben felddienstuntüchtig und pensionsbedürftig würden; allein diese Ansicht zu erreichen, waren andere Wege vorhanden. Man hat es vorgezogen, den schlechtesten zu wählen, indem man auf der einen Seite einem Uebelstände abzuhelpen suchte, auf der anderen Seite ein doppelt größeres schuf. Um die in § 12 angedeutete Absicht zu erreichen, hat der Staat nur zwei Wege, für die dienstuntüchtigen Unteroffiziere entweder solche Stellen zu reserviren, für welche sich keine berechnigte Aspiranten finden oder aber geeignete neue Stellen für dieselben zu schaffen, sei es auch mit bedeutendem Kostenaufwande. Dieser vertheilt sich gleichmäßig auf alle Glieder des Staates, während auf dem obenerwähnten Wege einem armen, geplagten Stande die ganze Last auf die ohnehin genug gebeugten Schultern fällt.

Hiermit für jetzt genug, wir werden demnächst noch einmal auf den berührten Gegenstand zurückkommen und die Frage erörtern, ob die fragliche Ministerial-Bekanntmachung überall in rechtsgültiger Weise erlassen ist, im Einklange mit dem constitutionellen Prinzip unserer Verfassung. X.



## Tages-Chronik.

□ Brake, April 10, 1855. Gestern Abend stürzte der Capitain eines hier liegenden Schiffs beim an Bordgehen in Folge der herrschenden Finsterniß von der Weserkaje herunter und fiel in ein dort angelegtes Boot, wo er geraume Zeit hilflos hergelegen haben mag, ehe er von einem zweiten Heimkehrenden bemerkt, und ihm geholfen werden konnte. Ungeachtet der davon getragenen Schmerzen mag der gute Mann sich freilich noch glücklich schätzen, so hart gefallen zu sein, denn ein Fall ins Wasser hätte ihn unter den obwaltenden Umständen wahrscheinlich in eine andere Welt befördert; alle seine Schmerzen wären ihm aber eben so wahrscheinlich erspart gewesen, wenn auf der Kaje eine Laterne etwas Licht verbreitet hätte. Man fragt mit Recht: Weshalb brannte an einem Abend wie gestern, wo man nicht Hand vor Augen sehen konnte, die doch zu diesem Zweck auf der Weserkaje stehende Laterne nicht? Einsender weiß nicht zuverlässig, ob dieselbe aus der Orts- oder aus der Hasen-Casse unterhalten wird, die Verantwortung bleibt aber für die betreffende Behörde dieselbe und ist keine Entschuldigung denkbar, denn man darf wohl nicht annehmen, daß die theure Zeit auf die eine oder andere dieser beiden Cassen so viel Einfluß hätte üben können, um aus pecuniären Rücksichten das Brennen dieser Laterne einstellen zu müssen. Wenn die übrigen Straßenlaternen dann und wann mal nicht brennen, so hilft sich dies wohl noch, aber hier, wo der Weg, den doch noch Mancher spät Abends gehen muß, im Finstern wirklich lebensgefährlich ist, ladet sich die betreffende Behörde doch gewiß eine große Verantwortung auf.

□ Wir haben in der vorigen Nummer bereits jenes Rubenstreichs Erwähnung gethan, durch welchen am verflossenen Dienstag Morgen zwischen 4 und 5 Uhr, dem Hofmusikus Reuter hieselbst mehrere Fenster seiner Wohnung mit Steinen eingeworfen wurden. Die Steine erwiesen sich als vom Theaterwalle hergenommen. Öffentlich wird es gelingen, die wenn gleich leisen Spuren bis zu ihrer Quelle zu verfolgen, in welchem Falle der Thäter einer wohlverdienten Züchtigung nicht entgehen wird.

□ Seit einiger Zeit soll sich hier wieder ein gewisses mauvais sujet aufhalten, welches früher durch nächtliche Ruhestörungen sich einen unumsößlichen Ruf erwarb.

□ Die Straßen Oldenburgs befinden sich noch immer — irren wir nicht seit October — in einem namenlosen Zustande. Sollen sie etwa umgetauft werden?

□ In Bremen beklagt man sich über den hohen Preis des Gases. Was sollen denn wir sagen, die wir das Gas etwa um 1 Drittheil theurer als die Bremer bezahlen müssen?!

□ In der Schüttingstraße sieht man als Curiosum vor einem Ladenfenster einen Haufen Wurzeln liegen, bei wel-

chen sich ein Zettel mit der erklärenden Bemerkung findet „Junge Wurzeln vom vorigen Jahre“.

□ Eine allbekannte Sache ist, daß weiß jeder Gourmand anzukennen, daß zu frischem Gemüse, als Wurzeln, Rüben &c. — Hammelfleisch etwas Delicates ist, und daher wollen wir nicht verfehlen, die von Meister Külle auf der Poggenburg so appetitlich zum Verkauf ausgestellten fetten Hammel ohne alle Knochen zu empfehlen.

□ Wir machen auf die interessante Thatsache aufmerksam, daß Chicago, ein im tiefsten Innern der Vereinigten Staaten liegender, noch vor wenig Jahren kaum bekannter Ort, in die Reihe der Seehäfen getreten ist, und directe Verschiffungen nach Europa bewerkstelligt. Ein amerikanisches Blatt stellt darüber folgende Betrachtungen an: Durch den Gegenseitigkeitsvertrag, welcher den St. Lorenzstrom zu einem amerikanischen Strome gemacht hat, ist der „ferne Westen“, der Garten Amerika's, mit seinen unermesslichen Ernten den englischen Fabrikstädten näher gerückt, als mancher Agriculturdistrikt Großbritanniens noch vor fünfzig Jahren! — d. h. Weizen, welcher auf den Prairien im fernen Westen gewachsen ist, kann heut' billiger nach Manchester gebracht werden, als Anfangs dieses Jahrhunderts das eigene Product mancher englischen Gegend! Noch leben Leute, die sich der Zeit entsinnen, wo Hungersnoth in der einen Gegend herrschte, während in andern Ueberfluß war; der Dampf und der gestiegene Verkehr haben schon seit längerer Zeit die Brodpreise Großbritanniens den verschiedenen Gegenden nach ziemlich gleich gemacht; den Triumph aber, die amerikanische Prairie in den Bezugsrayon Manchesters gerückt zu haben, war der neuesten Zeit vorbehalten.

## Theater.

Donnerstag, den 12. April. „Der Hauptmann von der Runde“, Lustspiel nach dem Französischen. Ein ganz allerliebster pikantes französisches Lustspiel, das auch so ziemlich gut über unsre Bretter ging. Herr Verninger ist stets nur Wahrheit. Fr. Duze's (Isabelle) Spiel läßt zwar noch viel zu wünschen übrig, doch müssen wir den ausdauernden Fleiß anerkennen, den sie durch ihre Fortschritte bekundet, nur wäre sie von ihrem Kammermädchen hinsichtlich der Toilette beinahe überflügelt worden, obgleich diese (Frau Dietrich) eben nicht übermäßig gepuht war. Grafen Alfred von Birkenburg (Herr Droberg) war die Birkenrinde (die Hofen) nicht getreu, obgleich er keinen Sprung aus dem Fenster ausgeführt hatte wie der Hauptmann von der Runde (Hr. Stemmler). Letzte Rolle war in guten Händen.

Hierauf „Jelvo, der stumme Schneider.“ Melodramatisches Quodlibet in 2 Aufzügen von C. Jenke. Die Musik von verschiedenen Componisten, arrangirt von unserm genialen Hofmusikus Reuter. Ein vor-

treffliches Stückchen, die erfahrendste Bühnenkenntnis bezeugend, da jede Rolle sorglich durchdacht und ihr der gebührende Effect beigegeben ist. — Fahren Sie fort, Hr. Direktor! Sie haben ja zu dergleichen Gelegenheits-Stücken einen guten Bei-Neuter! — Und sollten Ihnen die Stimm-Schlüssel einmal abhanden kommen, so haben Sie ja die Dietriche bei der Hand. — Der stumme Schneider war ausgezeichnet, besonders die Barrikaden-Darstellung sehr gelungen.

### Welthändler.

— In einem schottischen Regiment zeichnete sich ein Soldat durch gutes, sanftes Betragen eben so, wie durch große Tapferkeit aus. Schon in der Alma-Schlacht machte er sich bemerklich und bei Inkerman holte er einen verwundeten Kameraden aus dem dichtesten Kugelregen. Die Beförderung des Braven zum Unteroffizier ward allgemein gebilligt, aber der bescheidene Mensch schlug es aus. Als Noth und Mangel im Lager ausbrachen, war dieser Soldat der einzige, der nicht zu leiden schien; im Gegentheil nahm er sichtlich zu. Plötzlich aber verschwand er und man begriff nicht, wie aus dem tüchtigen Soldaten ein Ausreißer werden konnte. Nach 14 Tagen kam er wieder zum Vorschein, allein wie sah er aus: blaß, mager, angegriffen. Bei der eingeleiteten Untersuchung ergab es sich, daß der Soldat inzwischen in einer tartarischen Hütte verweilt hatte und dort von einem Knäblein entbunden worden war. Der Soldat war die Frau des Kameraden, den sie bei Inkerman gerettet hatte. Um ihren Mann begleiten zu können, war sie als Rekrut in dasselbe Regiment getreten. Das gab ein lustiges Tausen. Der Sohn des Lagers wurde Almus Inkerman genannt und befindet sich jetzt mit seinen Eltern in Pera, wo alle Drei sich von ihren Leiden erholen sollen.

— Das neue englische Hospital in Smyrna scheint besser eingerichtet zu werden, als das in Skutari. Es ist ein an der See gelegenes dreistöckiges Gebäude, in dem 700 meist Fieberkranke untergebracht worden sind, die unter dem schönen Himmel Joniens bereits Besserung empfinden. Vierzig Engländerinnen, von denen die Hälfte vornehmen Familien angehört und ihre Dienste natürlich unentgeltlich leisten, helfen den Krankenwärtern wirksam nach.

— In Brussa dauerten die Erdstöße vom 28. Febr. bis zum 14. März fort. Das furchtbare Naturereigniß hat 900 Menschenleben und 40 Mill. Pfaster gekostet. Die Einwohner liegen unter Zelten und hölzernen Hütten im Freien. Am 12. März Abends entführte jedoch ein Orkan diese gebrechlichen Wohnungen und die Obdachlosen mußten ein Regen- und Hagelwetter die ganze Nacht ertragen. Da die Erdstöße sich bis zum Fuße des Olymp verbreiten, wo sich ein Vulkan aufgethan hat, so ist über-

all Noth und keine Hilfe in der Nähe, daher man sich das dort herrschende Glend denken kann.

— Bei Besprechung der projectirten Hundesteuer in Frankreich stellt ein Pariser Blatt, die „Patrie“, folgende Berechnung auf: „Man nimmt an, daß in Frankreich mindestens drei Millionen Hunde gehalten werden, deren Nahrung durchschnittlich 7—8 Cent. pr. Kopf täglich, mithin 80 Mill. Fr. (24 Mill.  $\text{fl}$ !) jährlich kostet. Hätte die Steuer, wie dies sehr wahrscheinlich erscheint, den wohlthätigen Erfolg, die Zahl der Hunde um die Hälfte zu vermindern, so würden dadurch für den Betrag von 40 Mill. Fr. Lebensmittel aller Art zu andern Zwecken verwendbar, welche jetzt zu Gunsten des unproductivsten aller Hausthiere verschwendet werden. Die beabsichtigte Steuer steigt von 1—10 Fr. (8  $\text{Sgr}$  bis 2  $\text{fl}$  20  $\text{Sgr}$ ), beträgt mithin im Mittel 5 Fr., und wird auch, wenn unsere Voraussetzung der zu besteuern den Thiere auf die Hälfte zutrifft, noch immer 6—7 Mill. Fr. aufbringen.“

— Großbritanniens Getreideeinfuhr während der Monate Januar und Februar:

	1854	1855
Weizen	580,851 Dr.	374,790 Dr.
Gerste	44,096	40,885
Hafer	51,221	99,193
Roggen	35	1,183
Erbsen	7,951	21,761
Bohnen	39,031	44,723
Mais	215,104	138,193
Buchweizen	49	32
Mehl	1,248,469 $\text{Ctr}$	237,412 $\text{Ctr}$

— Rechtsfall. Die Handlung X. zu Königsberg t. Pr. hatte sich verpflichtet, der Handlung Z. in Liverpool eine Quantität Weizen loco Danzig „zur Frühjahrsverladung“ zu liefern.

Am 5. Mai forderte das englische Haus die Lieferung. Sie erfolgte nicht, weshalb das letztere Klage auf Lieferung und Ersatz des aus der bisherigen Nichtlieferung entgangenen Gewinnes gegen die Handlung X. anstellte.

Die Klage, soweit sie die Lieferung selbst betraf, wurde durch rechtskräftige Verurtheilung der Verklagten erledigt.

Streitig blieb nur: von welcher Zeit ab die Säumniß der verklagten Handlung in Bezug auf die Lieferung für eingetreten anzunehmen.

Die Verklagte war der Meinung, die Lieferung bis zum Schlusse des Frühjahrs, d. h. bis zum 22. Juni aussetzen zu dürfen; wogegen die Klägerin behauptete: Frühjahrsverladung sei gleichbedeutend mit „Verladung“ sogleich nach eröffneter Schifffahrt.

Der erste Richter verurtheilte die verklagte Handlung zum Schadenersatz, weil die Lieferung nicht bis zum 20. Juni erfolgt sei; der Richter zweiter Instanz

sprach eine gleiche Beurtheilung aus, jedoch, weil die Lieferung nicht schon am 7. Mai bewirkt worden.

Das Königl. Obertribunal hat die zweite Entscheidung bestätigt, indem es in den Gründen ausführt:

Die extrahirten Gutachten der Aeltesten in Danzig und zweier dortigen Mäkler seien unter einander abweichend.

Das Gutachten der Ersteren spreche sich dahin aus, daß unter „Frühjahrslieferung“ diejenige Zeit verstanden werden müsse, welche erforderlich sei, um die bei Anfang der Schifffahrt, nach Abgang des Winters, zur Verladung fertiger Waaren und die zum Laden fertiger Schiffe zu expediren; während das Gutachten der beiden Mäkler behaupte, daß unter der Abrede der Frühjahrsverladung nur zu verstehen sei: „daß die Verschiffungen von im Frühjahr zu lieferndem Getreide mit dem 21. März anfangen — wenn die Schifffahrt dann schon eröffnet sei — und mit dem 21. Juni endigten.“

Die Ansicht der Aeltesten der Kaufmannschaft müsse jedoch um so mehr für die richtige erklärt werden, als dieselbe sogar durch eine eigene Aeußerung der Verklagten bestätigt werde.

In einem Briefe derselben an die Klägerin heiße es nämlich: „alle Käufe werden hier auf 3 — 4 Wochen Lieferung nach Eröffnung der Schifffahrt gemacht,“ und weiter: „alle Verkäufe, die in London gemacht worden, sind unter der Bedingung abgeschlossen worden, daß die Lieferung ungefähr 4 — 5 Wochen nach Eröffnung der Schifffahrt verladen werde.“

Diese eigene Erklärung der Verklagten müsse gegen sie entscheiden. Es stehe fest, daß die Schifffahrt am 28. März eröffnet worden sei; unter Berücksichtigung der zur Ausführung der Lieferung und Verladung selbst erforderlichen Zeit, habe daher der zweite Richter ganz angemessen den 7. Mai als denjenigen Tag bezeichnet, an welchem spätestens die Lieferung contractlich hätte erfolgen sollen.

Hieraus ergibt sich der Rechtsatz:

„Als Termin der Frühjahrsverhandlung ist diejenige Zeit zu verstehen, welche erforderlich ist, um, bei Abgang des Winters und nach Eröffnung der Schifffahrt, die fertigen Waaren zu verladen und die zum Laden fertigen Schiffe zu expediren.“

### Nachtrag zur Tages-Chronik,

[der noch so eben am Schlusse unsers Blattes anlangt.]

□ Auf dem Gastwalle sieht man noch immer einen Haufen Steine die Promenade versperren. Sollte es nicht zweckmäßiger sein, die Steine an einen Ort zu legen, wo sie der Passage kein Hinderniß bereiten?

Redigirt unter Verantwortung des Verlegers.

□ Heißt es den „Feiertag heiligen“, wenn Jemand ohne besondere dringende Veranlassung am stillen Freitage seine Arbeiter den ganzen Morgen hindurch arbeiten läßt, und zwar für einen geringeren Lohn, als an Werktagen? Wir können ein solches Verfahren nur tadeln, wenngleich wir nicht der Ansicht sind, daß die Heiligung des Feiertages darin bestehe, daß man die Hände in den Schooß legt, und wie die Engländer keine andere Beschäftigung duldet, als den Kirchgang und das Betbuch. Wir nehmen bei dieser Gelegenheit Veranlassung, einen Wunsch zu berühren, den man von vielen Seiten äußern hört, den Wunsch, daß auch für die Kaufleute zc. der Sonntag ein wirklicher Ruhetag werde und wenigstens für die Dauer der Kirchzeit jeder Handel polizeilich verboten werde. Dieser Wunsch ist ein durchaus billiger, wenn man nicht etwa für den ganzen Sonntag bis zur eintretenden Dämmerung jenes Verbot eintreten lassen will, wie solches in manchen Städten besteht. Wir kommen in der nächsten Nummer hierauf zurück.

### Markt-Preise.

Roggen	pr. Scheffel	65 gr
Hafer	do.	35 "
Buchweizen	do.	48 "
Kartoffeln	do.	18 "
Bohnen (Garten-), die Kanne		7 "
Erbsen	do.	5 "
Butter	das F	15 "
Schinken	do.	12 "
Eier	pr. Duz	8 "

## Anzeigen.

### Holz-Tabellen.

Anweisung  
wie man in runden, unbehauenen Hölzern  
(Baumstämmen) den Cubik-Inhalt nach  
Fuß, Zoll und Linien finden kann.

Preis 12 gr

Klesser.

**J. Kirschenbauer**  
in Oldenburg

empfiehlt sein Lager von

**Bettfedern und Dunen**

dem geehrten Publikum angelegentlich, und  
garantirt gute so wie billige Waare.

Druck und Verlag von J. Klesser in Oldenburg.

# Der Beobachter

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Mittwochs und Sonnabends — in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 36 Groten. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Verlags-Druckerei von G. Kleiser, Gaarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

XII. Jahrgang.

Mittwoch, den 18. April 1855.

N<sup>o</sup> 31.

### Eröffnungs-Rede,

gehalten von dem Präses des Europäischen Vereins für das Weintrinken, bei der ersten Generalversammlung.

Zum erstenmal tret' ich in Eure Reihen,  
Um unsern gliederstarken Wein-Verein  
Mit kurzen, kräftigen Worten einzuweihen,  
Ihm auch durch Dichtkunst Würde zu verleih'n.  
Seid mir gegrüßt, Ihr frischen frohen Freien,  
Ihr werdet nie des Zwanges Knechte sein;  
Vielmehr, statt in ein Joch Euch zu begeben,  
Sich durch Euch selbst zur Sittlichkeit erheben.

Freut Euch des Lebens! soll die Lösung bleiben  
Für Alle, die dem Blut der Rebe hold;  
Als Medicin soll jeder Arzt verschreiben  
Der Traube ächtes, unverfälschtes Gold.  
Es soll die Schmerzen aus der Brust vertreiben  
Und Euch mit Lust erfüllen, wenn Ihr wollt.  
Wir sind ja gute Leute, nicht Verbrecher,  
Drum fort mit Wasser, her den Rheinweinbecher.

Der Aufschwung den der gold'ne Wein genommen,  
Er ist Vernichter jeder Bannweinpest;  
Halb ist der Baktilis schon umgekommen,  
Der Rebe Genius giebt ihm den Rest.  
Der Menschheit ist ein neuer Stern erglommen  
Und jubelnd hält sie seine Strahlen fest;  
Es klingt selbst durch der schlechtesten Dichter Lieder:  
Die alte Zeit, sie kehrt noch einmal wieder.

Es tranken uns're Vorfahr'n aus dem Humpen  
Und waren muthig, stark und groß dabei.  
Die Neuern trinken aus den Gits'schen Pumpen,  
Sind aber doch nicht von Gebrechen frei.  
Der Suppenschleefe, dieser mageren Lumpen,  
Gesamntes Thun ist Heuchelei.  
Sie möchten, könnt' es ihnen je gelingen,  
Die Menschheit um den Rest der Freiheit bringen.

Es muß ein Jeder thun und lassen können  
Nach eigener Wahl, nach freudigem Entschluß:  
Man muß dem Menschen so viel Freiheit gönnen,  
Als er, sich zu entwickeln, haben muß.  
Was hülf's, wenn wir die ganze Welt gewönnen,  
Und man verböt' uns jeglichen Genuß:  
Wir wären zu Kaninchen dann und Affen,  
Und nicht zu Gottes Ebenbild geschaffen.

Erblick' ich Euch, Ihr kräftigen Gestalten,  
So stimmt mein Herz sich gleich zum Jubellied;  
Mir scheint der Wein zu stärken, zu erhalten,  
Wer nur ihn mäßig trinkt, doch nicht timid.  
Dagegen möcht' man gleich die Hände falten,  
Sobald man einen Wassertrinker sieht:  
Solch' Männchen ist so schwächlich und so mager,  
Als käm' er just vom Lüneburger Lager.

Der Wein erquickt das Alter, stärkt die Jugend,  
Er spendet Allen Frohsinn immerdar,  
Doch **Einigkeit** erkräft'ge uns zur Tugend  
Sie mach' dereinst was wir erstreben wahr.  
Und droht uns auch im Hinterhalte Lugend,  
Der Heuchler und der Mucker große Schaar,  
So wollen wir, wie toll sie schrei'n und lärmern  
Nur für den Wein, den ewig heitern, schwärmen.

Ich bin am Schluß! Ich habe hergegeben,  
Was in mir meines Genius Stimme spricht;  
Ich lobe mir ein gottgefäll'ges Streben,  
Worin die Freude ihre Kränze flücht.  
Drum meine Herrn! der gold'ne Wein soll leben,  
Der Ketten sprengt und finst're Sorgen bricht.  
Und nun, Ihr Freundlichen, Ihr sitzlich Guten,  
Hört des Vereins einstweilige „**Statuten**“ \*)

Gingesandt von Bremerhaven.

\*) Diese hier mitzutheilen möchten uns're Leser doch ermüden. Der Beob.